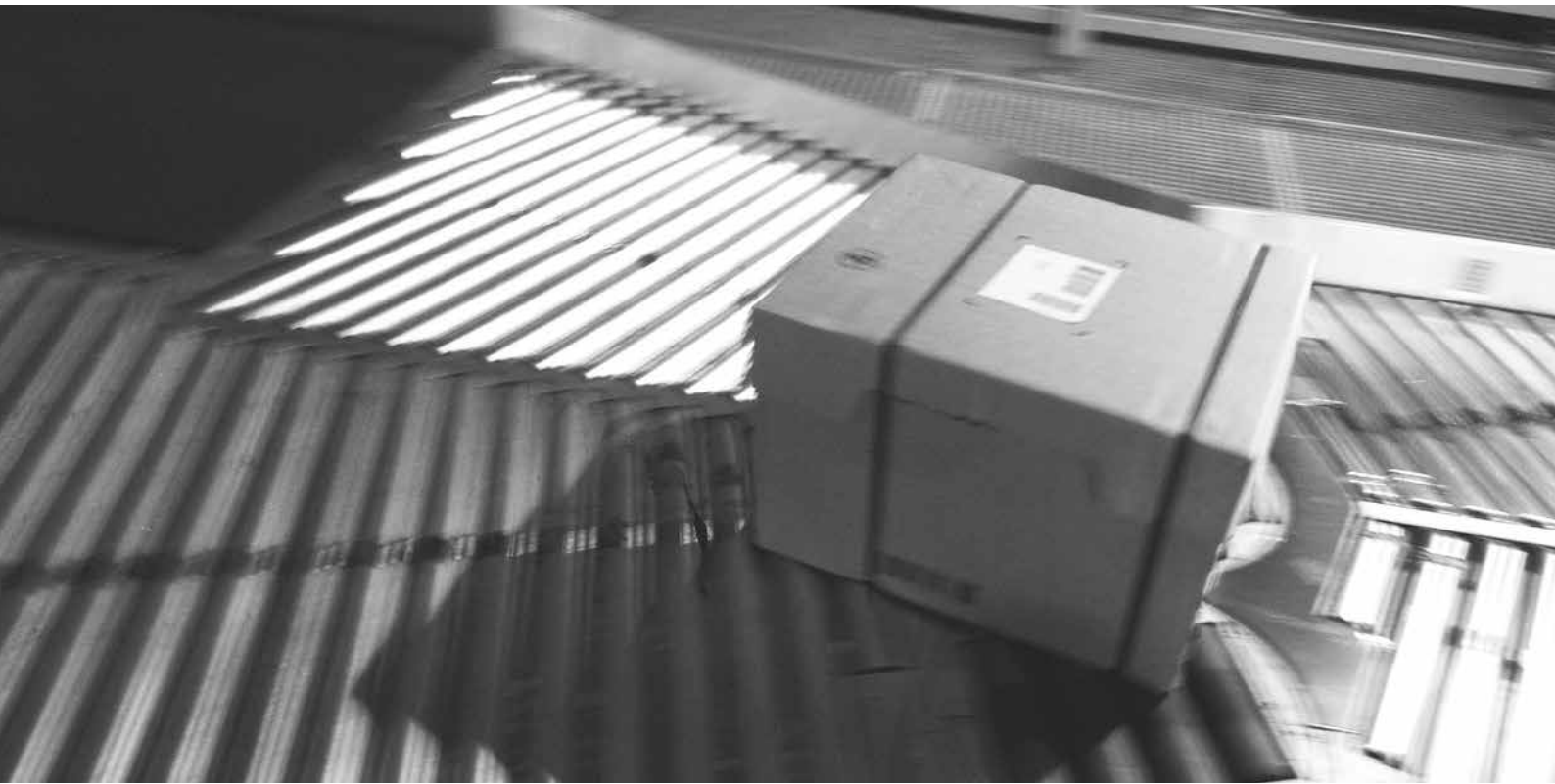


# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Leistungskatalog



Allgemeine Geschäftsbedingungen		AGB-2
Leistungskatalog	A) Weitere Leistungen von Siemens im Zusammenhang mit unseren Produkten	AGB-3
	B) Vom Kunden bereitzustellende Materialien und Leistungen	AGB-4
	C) Rücknahme von Produkten	AGB-5
	D) Lieferbedingungen	AGB-6

Die aktuellen und verbindlichen Fassungen folgender Bedingungen sind publiziert unter:

**[www.siemens.ch/agb](http://www.siemens.ch/agb)**

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Siemens Schweiz AG für das Produktgeschäft
- Allgemeine Lieferbedingungen der Siemens Schweiz AG für kundenspezifische Anlagen
- Allgemeine Bedingungen der Siemens Schweiz AG zum Service

## Anhang «5 Jahre Gewährleistung» zu den

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Siemens Schweiz AG für das Produktgeschäft (Version 04.2020)
- Allgemeine Lieferbedingungen der Siemens Schweiz AG für kundenspezifische Anlagen (Version 10.2018)

### 1. Abweichende Gewährleistungsbestimmungen für folgende Produkte:

#### 1.1 Betroffene Produkte:

– Ventile, Stellantriebe, Luftklappenantriebe und Fühler.

#### 1.2 Von der unter nachfolgender Ziffer 2 festgehaltenen Verlängerung der Gewährleistung nicht betroffen ist:

– Software

### 2. Gewährleistung

In Abweichung zu den Bestimmungen zur Gewährleistung unter Art. 9.1 und 9.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Siemens Schweiz AG für das Produktgeschäft gilt:

2.1 Mangels anderer Vereinbarung beträgt die Gewährleistungsfrist 60 Monate. Sie beginnt mit dem Ablad der Lieferung am schweizerischen Lieferort des Bestellers. Wird der Versand aus Gründen verzögert, die Siemens nicht zu vertreten hat, so endet die Gewährleistungsfrist spätestens 66 Monate nach Meldung der Lieferbereitschaft.

2.2 Für ersetzte oder reparierte Teile der Lieferung beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate ab deren Ersatz oder Reparatur, falls die ordentliche Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand gemäss vorstehendem Absatz früher abläuft. Die Gewährleistungsfrist endet in jedem Fall spätestens 66 Monate nach Beginn der ursprünglichen Gewährleistungsfrist.

In Abweichung zu den Bestimmungen zur Gewährleistung unter Art. 12.1 und 12.2 der Allgemeinen Lieferbedingungen der Siemens Schweiz AG für kundenspezifische Anlagen gilt:

2.3 Mangels anderer Vereinbarung beträgt die Gewährleistungsfrist 60 Monate. Sie beginnt mit Abnahme der Lieferung zu laufen. Wird der Versand oder die Abnahme aus Gründen verzögert, die Siemens nicht zu vertreten hat, so endet die Gewährleistungsfrist spätestens 66 Monate nach Meldung der Versandbereitschaft.

2.4 Für ersetzte oder reparierte Teile der Lieferung beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate ab deren Ersatz, Abschluss der Reparatur oder ab Abnahme der ersetzten oder reparierten Teile, falls die ordentliche Gewährleistungsfrist gemäss vorstehendem Absatz für die Lieferung früher abläuft. Die Gewährleistungsfrist endet in jedem Fall spätestens 66 Monate nach Meldung der Abnahmebereitschaft.

Auf Wunsch des Kunden und nach separater Vereinbarung erbringt Siemens im Zusammenhang mit der Produktlieferung folgende Leistungen:

### 1. Projektierung

- Ausarbeiten von Steuer-, Regel- und Signalisationskonzepten auf Grund der Besprechungsunterlagen und Prinzipschemata.
- Generierung und Eingabe des Informations- und Zustandskataloges aller Datenpunkte sowie das Erarbeiten jedes einzelnen Punktes bezüglich Adresse, Informationstext, Zustandstext, Verzögerungen usw. nach Angaben des Ingenieurbüros.
- Zuordnung von Ein- und Ausgängen.
- Erstellung Feldgeräteauszug.

### 2. Schemata

- Regel- und Steuereinrichtungen.
- Prinzipschema und Topologie.
- Stromlaufschema für Kraft, Steuerung und Regulierung 1-fach.
- Integration von bauseits anzuliefernden Fremdschemata in Strompfaddarstellung (Brenner-/Kesselschemata usw. werden nicht umgezeichnet).
- Zuteilung MSR-Adressen von physikalischen Datenpunkten, wenn Normadressierung der Siemens Schweiz AG, Smart Infrastructure zur Anwendung kommt.
- Revision der Elektroschemata 1-fach nach Inbetriebnahme der Anlage.

### 3. Schaltschrank (System)

- Lieferung des Elektro-Schaltschranks anschlussfertig verdrahtet.
- Lieferung franko Montageort.
- Lieferung, Einbau und Anschluss der für die Steuerung einer funktionstüchtigen Anlage erforderlichen und für den Einbau in den Schaltschrank bestimmten elektrischen und elektronischen Komponenten inklusive abgesicherter Starkstromzuführung für Fremdapparate mit eigener Steuerung.
- Einbau und Anschluss der Regelapparate, die für den Schaltschrank bestimmt sind.
- Lieferung, Einbau und Anschluss von:
  - Komponenten für die Realisierung von Fernsteuerungen und Fernsignalisierungen.
  - Fremdapparatesteuerungen wie z. B. für Kältemaschinen, Brenner usw.
  - Blindschema.

Fremdapparate, deren Einbau im Schaltschrank vorgesehen ist, müssen in der Schaltschrankspezifikation aufgeführt sein.

### 4. Server

- Montage des Servers inkl. Speicher, Interfaces und Busanschlusses.
- Anschluss sämtlicher Ein- und Ausgänge des Servers (Stromversorgung, Interfaces, Bediengeräte, Übertragungskabel).
- Anschluss der Subsysteme ans Netz und an die Übertragungskabel.

### 5. Inbetriebsetzung und Test

- Inbetriebnahme der Steuer- und Regelkreise sowie der Anzeigeräte, die durch Siemens Schweiz AG, Smart Infrastructure geliefert werden.
- Betätigung und Funktionskontrolle des Gebers in der Anlage bis zum Ausdruck (resp. Weiterverarbeitung) im Server des Gebäudemanagementsystemes (Thermostaten, Relais in Verteilanlagen usw.).

- Montagekontrolle der Gesamtanlage.
- Ausprüfen aller geforderten Funktionen.
- Kontrolle der Textausdrücke.
- Messwert- und Stellgrößenabgleich aller Istwerte.

➔ Die Inbetriebsetzung muss uns 14 Tage im Voraus in Auftrag gegeben bzw. abgerufen werden. Sollwerte und Parameter, die Siemens nicht bekannt gegeben worden sind, werden nach eigenem Ermessen ohne Verantwortung eingestellt.

### 6. Bilderstellung

- Erstellen der grafischen Anlagebilder nach Standard der Siemens Schweiz AG, Smart Infrastructure.

### 7. Dokumentation

- Systembeschreibung und Bedienungsanleitung nach Standard der Siemens Schweiz AG, Smart Infrastructure.
- Detailangaben über bauseits zu treffende Vorkehrungen und Vorbereitungen.
- DDC-Dokumentation mit Anlagenprinzipschema und Topologie.

Folgende Materialien und Leistungen sind nicht im Lieferumfang von Siemens enthalten und deshalb vom Kunden auf eigene Kosten als Voraussetzung für die Leistungen von Siemens bereitzustellen:

#### 1. Vom Kunden (bauseitig) zu lieferndes Material

(Aufzählung nicht abschliessend)

- Gegenflansche zu Ventilen.
- Montagedosen.
- Anschluss und Messstutzen für Druckregelungen.
- Spezialmontagevorrichtungen.
- Elektrische Steuerkomponenten wie Überstromauslöser, Schalter, Schützen, Relais usw.
- Unterputzdosen, Klappenhebel, Spezialmontagekonstruktionen.

#### 2. Vom Kunden (bauseitig) zu erbringende Leistungen

- Dimensionierung der Signal- und Leistungskabel, Schützen, Überstromauslöser und Leitungen in den Schemata für die Schaltgerätekombination und für die Installationen.
- Erstellen der Verdrahtungspläne (Verdrahtungslisten).
- Kontrolle und funktionelle Richtigkeit von Fremdapparateschemata liegt beim Besteller. Der Besteller ist verpflichtet, das Steuer- und Regelschema der Siemens Schweiz AG, Smart Infrastructure durch den Fremdlieferanten überprüfen zu lassen.
- Demontage von Hohldecken, Verschalungen, Verschiebung von Möbeln usw.
- Maurer-, Schreiner-, Spengler-, Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten.
- Schweiss- und Rohrarbeiten.
- Stellen von Gerüsten, Leitern und Kranen für Arbeiten über 2 Meter ab Boden.
- Stellung eines abschliessbaren Installationsraumes sowie eines Parkplatzes auf der Baustelle.
- Der Besteller ist besorgt, dass Monteure und Techniker zu den notwendigen Zeiten Zutritt zu den erforderlichen Räumen erhalten.
- Information unseres Personals bezüglich der Örtlichkeiten auf der Baustelle.
- Termingerechte Versetzung von Unterputzdosen.
- Montage und Einbau von Regelgeräten, Ventilen, Schutzhülsen usw. in Fremdapparate und hydraulische Systeme nach den Montagevorschriften von Siemens und Drittlieferanten
- Montage und Verkabelung der Fühler, Ventile, Stellglieder etc.
- Montage und Anschluss von elektrischen Apparaten.
- Sämtliche elektrische Anschlüsse und eventuelle Anschlussgebühren.
- Montage von bauseits gelieferten Messstutzen, Blenden usw.
- Liefern und Versetzen der Montageschienen für Schaltschränke.
- Lieferung und Montage der Schaltschränke nach Angaben der Siemens Schweiz AG, Smart Infrastructure.
- Montage und Verkabelung der Fühler, Ventile, Stellglieder etc.
- Einbau der Subsysteme des Gebäudemanagementsystem inklusive der notwendigen Kabelkanäle, Rangierstrips- und Klemmen sowie der Verdrahtung sämtlicher Anlagen bis auf die I/O-Leisten in die bauseits gelieferten Subsystemschränke.
- Lieferung, Verlegung und Anschluss der Verbindungskabel zwischen den Subsystemen und den haustechnischen Anlagen an die vom Lieferanten der Siemens Schweiz AG, Smart Infrastructure gelieferten und bauseits montierten I/O-Leisten in den Subsystemschränken.
- Lieferung und Verlegung der Übertragungskabel von Unterstation zu Unterstation (Bus-Leitung, nach Angabe Projektleiter).

- Lieferung und Verlegung der Kabel für die Netzspeisung sämtlicher Anlageteile des Leitsystems (230/400 V/50 Hz).
- Lieferung und Verlegung der Signalkabel zu allen Ein- und Ausgabegeräten.
- Bereinigung aller Prinzipschemata durch die einzelnen Fachplaner auf den definitiven Ausführungsstatus.
- Raumgestaltung und Möblierung der Datenzentrale.
- Koordination zwischen den an der Anlagenperipherie beteiligten Unternehmern.
- Bereitstellung einer anlagenkundigen Person während der gesamten Dauer der Inbetriebsetzung sowie des zuständigen Elektrikers für den Punkttest.

#### 3. Vom Kunden (bauseitig) zu treffende Vorbereitungsarbeiten vor Inbetriebsetzungsbeginn

- Luftseitiger und hydraulischer Abgleich.
- Prüfen der elektrischen Installation sowie bauseitig gelieferter Schaltschränke.
- Einstellung der Wärmepakete.
- Kontrolle und eventuelle Änderung der Laufrichtung von Ventilatoren, Pumpen usw.
- Lüftungsgitter einstellen.
- Voreinstellung der Luftklappen und Koppelung von parallel laufenden Klappen.
- Inbetriebsetzung von Fremdapparaten und Maschinen wie Ölbrenner, Kessel, Kältemaschinen usw.

Über die Rücknahme von Geräten und Rückerstattung von Zahlungen entscheidet allein Siemens. Eine Rücknahmepflicht besteht nicht.

Produkte, deren Lieferung vor mehr als 1 Jahr erfolgte oder die nicht mehr im Lieferprogramm sind, werden nicht mehr zurückgenommen.

Die Rücknahme wird nur mit vollständig ausgefülltem Rücksendungsformular von Siemens AG akzeptiert.

### 1. Mangelhafte Produkte (Garantierücksendungen)

Erfolgt eine Rücksendung auf Grund eines Fehlers von Siemens Smart Infrastructure, sind trotzdem folgende Punkte zwingend zu befolgen:

- Ein Produkt wird nur akzeptiert, wenn die Produkte-Verpackung in tadellosem Zustand ist.
- Das Produkt darf nicht beschädigt sein.
- Das Produkt oder die Verpackung dürfen nicht verschmutzt sein.
- Die Rücksendung muss von der Siemens Verkaufsadministration autorisiert sein.
- Die Rücknahme wird nur mit vollständig ausgefülltem Retourenformular von Siemens AG akzeptiert.

### 2. Folgende Regeln sind einzuhalten:

- Es werden nur Rücksendungen mit einem Nettofakturenwert von CHF 60.— oder höher akzeptiert.
- Ein Produkt wird nur akzeptiert, wenn die Produkte-Verpackung in tadellosem Zustand ist.
- Das Produkt darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Das Produkt muss, auch wenn ein Siemens Produkt, von Siemens geliefert worden sein.
- Der Minimal-Gutschriftsabzug beträgt 20% des Rechnungswertes, im Minimum aber CHF 60.— pro Auftrag ohne MWSt. gemäss AGB.
- Eine Gutschrift erfolgt erst nach Eingang und Prüfung des Produktes in Steinhausen.
- Spezialprodukte ohne Rücksendungsfreigabe werden nicht gutgeschrieben.

### 3. Adresse für Rücksendungen

Bei Rücksendungen muss die Auftragsnummer von Siemens vermerkt werden. Die Auftragsnummer findet sich auf der Rechnung und dem Lieferschein von Siemens.

Siemens Schweiz AG  
Warenrücknahme  
Sennweidstrasse 47  
6312 Steinhausen

Für die Lieferung von Produkten gelten die auf Seite 94 referenzierten

### Allgemeine Lieferbedingungen der Siemens Schweiz AG für das Produktgeschäft

Werden zusammen mit den Produkten weitere Leistungen bestellt, so gelten die auf Seite 94 referenzierten

### Allgemeine Lieferbedingungen der Siemens Schweiz AG für kundenspezifische Anlagen

Für beide Bedingungen gelten folgende Ergänzungen:

#### I. Preise

##### Schemaerstellung

Siehe «Tarife für Engineering und Inbetriebnahmekosten für HLK-Anlagen», siehe vorne, Kapitel Dienstleistungen.

##### Inbetriebsetzung und Tests

Siehe «Tarife für Engineering und Inbetriebnahmekosten für HLK-Anlagen», siehe vorne, Kapitel Dienstleistungen.

##### Frachtkosten

Die Frachtkosten betragen CHF 15.— pro Lieferung und Versandadresse.

Verpackung, Versicherung und Transport des Gebäudemanagementsystemes, gemäss Lieferumfang, an den Montageort im Bauobjekt.

Schrankeinbauteile franko Schaltschranklieferant.

##### Regiearbeiten

Müssen Vorbereitungsarbeiten, die der Kunde hätte leisten müssen durch Siemens vorgenommen werden, so wird der Arbeitsaufwand in Regie verrechnet.

Dies gilt insbesondere auch für

- Versetzen von Fühlern, Wächtern usw.
- Suchen und Beheben von Verdrahtungs- und Verrohrungsfehlern an Installationen und Apparaten, die nicht durch uns ausgeführt bzw. geliefert wurden.
- Anbringen von Bezeichnungsschildern.

##### Zahlungsbedingungen sofern nichts anders vereinbart

Alle Preise verstehen sich als Netto-Preise ohne MWSt.

Für Aufträge über CHF 50 000.— gilt in Abweichung von den nachfolgend abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen:

- 30% bei Vertragsabschluss
- 30% bei Versandbereitschaft
- 30% bei Start Inbetriebsetzung
- 10% nach Abschluss Inbetriebsetzung oder Verrechnung nach Arbeitsfortschritt.

##### Mehraufwendungen

Mehraufwendungen werden verrechnet für:

- Unterbrechungen der Inbetriebsetzung aus bauseitigen Gründen.
- Änderungen jeglicher Art, die aufgrund des Projektfortschrittes Mehrleistungen verlangen.

- Analysen von Störungen – auch während der Inbetriebsetzungs- und Garantiezeit –, von denen sich nachträglich herausstellt, dass deren Ursachen sich nicht in dem von uns gelieferten Anlagenteil befinden.
- Überzeit, die aus bauseitigen Gründen erforderlich wird.
- Mehr-/Minderleistungen, durch Spezifikationsänderungen verursacht, werden auf der Basis der Anzahl Anlagen im Pflichtenheft oder in der Offerte abgerechnet, sofern die Änderungen vor Beginn der Auftragsbearbeitung erfolgen. Nachträgliche Änderungen werden in Regie verrechnet oder neu offeriert. Eine Differenz der Anzahl Hardwarepunkte bei gleicher Funktionalität berechtigt nicht zu Minderpreisen.
- Verpackung, Versicherung und Transport des Gebäudemanagementsystemes, gemäss Lieferumfang, an den Montageort im Bauobjekt. Schrankeinbauteile franko Schaltschranklieferant.

#### II. Transport- und Lieferkosten

##### Transport

Für reine Produktlieferungen gelten die ALB Produktegeschäft.

##### Liefertermine

Gemäss Terminprogramm oder in Absprache mit dem Projektleiter. Unter Vorbehalt der «ALB Produktegeschäft und Kundenspezifische Anlagen».

##### Expresssendungen

Expresssendungen können ausschliesslich ab Länderlager Schweiz, sofern das gewünschte Material dort lagerhaltig ist, erfolgen. Die Zustellung erfolgt mit der Schweizerischen Post.

Die Gewichtslimite beträgt 30 kg.

Bestellungen müssen bei uns bis 16.00 Uhr eingetroffen und geklärt sein.

Die Kosten betragen CHF 50.— pro Sendung.